

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 182 -

Nr. 20

Dingolfing, 9. Juli

2008

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von vorgereinigtem Abwasser aus der erweiterten betriebseigenen Kläranlage in die Isar durch die Firma Mamminger Konserven GmbH & Co.KG, Benkhauser Straße 42, 94437 Mamming

Antrag der Mamminger Konserven GmbH & Co.KG vom 26.06.2008 auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitung

Sparkasse Landshut

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden

Sparkasse Niederbayern-Mitte

Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

42-632/4/2 F 267 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von vorgereinigtem Abwasser aus der erweiterten betriebseigenen Kläranlage in die Isar durch die Firma Mamminger Konserven GmbH & Co.KG, Benkhauser Straße 42, 94437 Mamming
Antrag der Mamminger Konserven GmbH & Co.KG vom 26.06.2008 auf Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitung

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 18.08.1999, wurde der Mamminger Konserven e.G. die wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung der Isar durch Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der betriebseigenen Kläranlage in die Isar erteilt.

Inzwischen wurde die Mamminger Konserven e.G. von der Mamminger Konserven GmbH & Co.KG übernommen. Diese beabsichtigt eine Erweiterung der Produktion; damit erhöht sich auch die Abwassermenge. Daher ist eine Erweiterung der bestehenden Abwasseranlage durch einen zusätzlichen Abwasserreaktor notwendig.

Mit Schreiben vom 26.06.2008 beantragte die Mamminger Konserven GmbH & Co.KG die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die von der Firma Biocomplett GmbH, ausgearbeiteten Pläne und Beschreibungen vom 26.06.2008 zugrunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig; außerdem werden die Fachberatung für Fischerei und der Fischereiberechtigte am Verfahren beteiligt.

Eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wird durchgeführt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 18.07.2008 bis einschließlich 18.08.2008 bei der Gemeinde Mamming ausliegen,
2. innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (01.09.2008) Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden können; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden.

5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem möglichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 08.07.2008
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 20

Dingolfing, 9. Juli

2008

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 18998054

Antragsteller

Stelzl Eduard

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

26. Juni 2008

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 26.03.2008

Sparkasse Landshut

gez.

Heckner

Bruckner

Nr. 20

Dingolfing, 9. Juli

2008

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3413000101

Schnizlein Ursula

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

26. September 2008

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 26.06.2008
Sparkasse Landshut
gez.
Heckner Wirkert

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

Sparkassenbuch	Konto Nr. 3410615571
Sparkassenbuch	Konto Nr. 3417359473
Sparkassenbuch	Konto Nr. 3412002151
Sparkassenbuch	Konto Nr. 3418998054

werden durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf die am 03.03.2008, 10.03.2008, 17.03.2008, 26.03.2008, erlassenen Aufgebote innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Die Aufgebote wurden fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 26.06.2008
Sparkasse Landshut
gez.
Heckner

Wirkert

Nr. 20

Dingolfing, 9. Juli

2008

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 350 069 2136

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Niederbayern-Mitte erlässt gemäß Art. 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

02.10.2008

bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landau, 02.07.2008
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat